



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Dezember 2014  
(OR. en)

16827/14

DEVGEN 277  
ONU 161  
ENV 988  
RELEX 1057  
ECOFIN 1192

#### VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 16716/14

---

Betr.: Eine transformative Agenda für die Zeit nach 2015  
– Schlussfolgerungen des Rates

---

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 16. Dezember 2014 die Schlussfolgerungen des Rates zu "einer transformativen Agenda für die Zeit nach 2015" angenommen, die in der Anlage zu diesem Vermerk enthalten sind.

**Eine transformative Agenda für die Zeit nach 2015****– Schlussfolgerungen des Rates –**

1. In der Agenda für die Zeit nach 2015 bietet sich uns die willkommene Möglichkeit, einige der wichtigsten globalen Themen, mit denen unsere Welt gegenwärtig konfrontiert ist, auf wirklich transformative Weise zu behandeln. Wie der Rat bereits in früheren Schlussfolgerungen betont hat<sup>1</sup>, stehen dabei an erster Stelle die miteinander verknüpften Herausforderungen der Beseitigung der Armut und der Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung in ihren drei Dimensionen (Umwelt, Soziales und Wirtschaft). Damit wir uns diesen Herausforderungen auf koordinierte und kohärente Weise stellen können, brauchen wir eine ehrgeizige Agenda, die niemanden ausschließt. Sie sollte wirklich global und universell sein, wobei alle Länder und Akteure maßgeblich mitwirken sollten. Im Rahmen dieser Schlussfolgerungen des Rates werden die bislang erzielten Fortschritte und die kommenden Möglichkeiten betrachtet, da wir in die nächste Phase dieses internationalen Prozesses eintreten.
2. Die erfolgreiche Umsetzung einer transformativen Agenda ist eine zentrale Priorität, und die EU und die Mitgliedstaaten sind bereit, einen offenen und konstruktiven Dialog mit allen Partnern und Akteuren zu diesem Zweck aufzunehmen.
3. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekennen sich weiterhin entschieden zur Millenniums-Erklärung, zur Beschleunigung der Bemühungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) und zur Gewährleistung, dass durch die Agenda für die Zeit nach 2015 eine umfassende Weiterverfolgung der Rio+20-Ziele erreicht wird und dass die strukturellen Ursachen von Armut, Ungleichheit, Klimawandel und Umweltzerstörung angegangen werden.

---

<sup>1</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom 25. Juni 2013 zur übergeordneten Agenda für den Zeitraum nach 2015 (Dok. 11559/13) und Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Dezember 2013 zur Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung nach 2015 (Dok. 17553/13). Prioritäten der EU für die 69. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (Dok. 10856/14).

4. Die EU begrüßt das weite Spektrum von Beiträgen zum internationalen Prozess, einschließlich der vielen Beiträge von Akteuren, und die von den Vereinten Nationen organisierten allgemeinen thematischen Konsultationen, die dabei geholfen haben, eine beispiellose Zahl von Menschen auf der ganzen Welt einzubeziehen. Neben dem Bericht der Hochrangigen Gruppe namhafter Persönlichkeiten zum Thema Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 und dem Schlussdokument der MDG-Sonderveranstaltung begrüßt der Rat den Bericht des zwischenstaatlichen Sachverständigenausschusses für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung und den Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe zu den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, die die Hauptgrundlage für die Aufnahme der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 sein wird, wobei er anerkennt, dass andere Beiträge auch Berücksichtigung finden werden, wie in der Resolution 68/309 der Generalversammlung der Vereinten Nationen dargelegt wurde.
5. Der Rat begrüßt den am 4. Dezember 2014 veröffentlichten Synthesebericht des VN-Generalsekretärs zur Agenda für die Zeit nach 2015 mit dem Titel "The Road to Dignity by 2030: Ending poverty, transforming all lives and protecting the planet" ("Der Weg zur Menschenwürde bis 2030: Die Armut beenden, das Leben aller umgestalten und den Planeten schützen"). Dieser Bericht, der mehrere für eine erfolgreiche Agenda erforderliche Elemente zusammenführt, stellt einen entscheidenden Beitrag zu den bevorstehenden zwischenstaatlichen Verfahren im Vorfeld des Gipfels im September 2015 dar.
6. Wir begrüßen die Gelegenheit, die die dritte internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung im Juli 2015 bietet, sowohl das Thema der förderlichen politischen Rahmenbedingungen als auch die Mobilisierung sowie die wirksame Nutzung der finanziellen Mittel für die Umsetzung der Agenda für die Zeit nach 2015 anzusprechen.
7. Wir weisen darauf hin, wie wichtig die laufenden Verhandlungen zum VN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen (UNFCCC) sowie die Erzielung eines für alle Parteien geltenden ehrgeizigen rechtsverbindlichen Übereinkommens im Dezember 2015 in Paris sind.
8. Wir nehmen zur Kenntnis, wie wichtig die bevorstehenden Verhandlungen über einen Rahmen für Katastrophenvorsorge für die Zeit nach 2015 auf der Konferenz in Sendai im März 2015 sind.

9. Die früheren Schlussfolgerungen des Rates und die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Ein menschenwürdiges Leben für alle: Vom Zukunftsbild zu kollektiven Maßnahmen"<sup>2</sup> sind wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung des Standpunkts der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Vorfeld des Gipfels im September 2015.

### *Leitprinzipien*

10. Der Rat bekräftigt die in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2013 dargelegten Vorstellungen und Prioritäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten und betont, dass Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung sich gegenseitig verstärken und untrennbar miteinander verbunden sind. Die Agenda für die Zeit nach 2015 sollte daher die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung auf ausgewogene Weise durchgängig integrieren; sie sollte Kohärenz und Synergien gewährleisten sowie Verknüpfungen durch die Ziele und Vorgaben berücksichtigen. Es ist ferner von entscheidender Bedeutung, dafür Sorge zu tragen, dass die Agenda ein an Rechtsnormen orientiertes, alle Menschenrechte einschließendes Konzept besitzt und multilaterale Übereinkommen, Konventionen, Verpflichtungen und Prozesse einhält und unterstützt sowie auf diesen aufbaut.
11. Die Universalität der Agenda ist von grundlegender Bedeutung. Die Agenda sollte weltweit gelten und universell anwendbar sein, wobei Entwicklungsniveaus sowie nationale Gegebenheiten und Kapazitäten Berücksichtigung finden und nationale Politiken und Prioritäten geachtet werden sollten. Im Rahmen der Agenda sollten traditionelle Spaltungen überwunden und sollte anerkannt werden, dass alle Länder gemeinsame Herausforderungen und Chancen sowie eine gemeinsame Zukunft haben.
12. Die Agenda für die Zeit nach 2015 muss den komplexen Charakter von nachhaltiger Entwicklung und Armutsbeseitigung wiedergeben. Gleichzeitig ist ein klarer und präziser Rahmen auch wesentlich für Eigenverantwortung und wirksame Umsetzung durch alle Regierungen und alle einschlägigen Akteure. Ein Rahmen, der leicht vermittelbar und gut verständlich ist, trägt entscheidend zum Erfolg und zur Gewährleistung der öffentlichen Unterstützung der Agenda bei.

---

<sup>2</sup> Dok. 10412/14 ADD 1 – COM(2014) 335 final.

13. Die Agenda für die Zeit nach 2015 sollte sich vom Leitsatz der Rechenschaftspflicht leiten lassen, dessen grundlegende Anforderungen Eigenverantwortung hinsichtlich der gesamten Agenda seitens aller Länder, Transparenz sowie eine wirksame und effiziente Überwachung und Überprüfung der Fortschritte sind. Sie sollte auch die Möglichkeiten der Menschen, Einfluss auf sie betreffende politische Entscheidungen zu nehmen und zu diesen beizutragen und von Regierungen und anderen Akteuren Rechenschaft über die erzielten Fortschritte zu verlangen, spürbar erweitern.
14. "Business as usual" ist keine Option mehr, ob im Sinne von Menschenwürde, Gleichheit oder Nachhaltigkeit. Die neue Agenda sollte zum Ziel haben, Armut in all ihren Formen zu beseitigen und eine nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen auf ausgewogene und integrierte Weise umzusetzen. Sie muss uns in unserer Entschlossenheit bestärken, der extremen Armut innerhalb einer Generation ein Ende zu setzen, und auf den noch verbleibenden Aufgaben im Zusammenhang mit den Millenniumsentwicklungszielen aufzubauen und sie abzuschließen. Wir nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass von Konflikten betroffene und fragile Staaten noch immer einen Rückstand aufweisen. Die Agenda muss auch anerkennen, dass die ökologische Nachhaltigkeit für die Gewährleistung des nachhaltigen Wohlstands und Wohlergehens aller Menschen innerhalb der Belastungsgrenzen unseres Planeten grundlegend ist. Sie muss die Triebkräfte für eine "grüne Wirtschaft" fördern, unsere Wirtschaftssysteme und Lebensstile gerechter und nachhaltiger sowie effektiver bei der Armutsverringerung gestalten. Die neue Agenda muss auf Menschen ausgerichtet sein, auf Menschenrechte gestützt sein und Diskriminierung einschließlich geschlechtsspezifischer Ungleichheit und Gewalt bekämpfen. Die Agenda sollte die strukturellen Ursachen von Armut, Ungleichheit und Gewalt, auch durch Stärkung wirksamer inklusiver und demokratischer Institutionen, verantwortungsvoller Staatsführung sowie Rechtsstaatlichkeit angehen. Nur durch die Einbeziehung all dieser Elemente wird die neue Agenda transformativ sein.

### ***Erzielung einer transformativen Agenda***

15. Die Agenda sollte sich mit den im Vorschlag der offenen Arbeitsgruppe dargelegten Herausforderungen und Möglichkeiten auseinandersetzen, nämlich Armut, Hunger, Ernährungssicherheit, Ernährung und nachhaltige Landwirtschaft, Gesundheit und Wohlergehen, Bildung, Gleichstellung der Geschlechter und Machtgleichstellung der Frau, Wasserver- und -entsorgung, Energie, inklusives und nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, Infrastruktur, nachhaltige Industrialisierung und Innovation, Ungleichheit, Städte und Siedlungen, Nachhaltigkeit in Verbrauchs- und Produktionsmustern, Klimawandel, Ozeane, Meere und Meeresressourcen, terrestrische Ökosysteme, Wälder, Wüstenbildung, Bodenverschlechterung und Biodiversität, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zu Justiz und verantwortungsvollen Institutionen, Mittel zur Umsetzung sowie die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

16. Der Synthesebericht des VN-Generalsekretärs enthält Vorstellungen für das Voranbringen einer universellen transformativen Agenda für die nächsten 15 Jahre und darüber hinaus, gestützt auf die Menschenrechte und mit dem Ziel, die Armut zu beenden, das Leben aller umzugestalten und den Planeten zu schützen. Wir begrüßen den innovativen Ansatz, ein integriertes Bündel von sechs wesentlichen Elementen zur Erleichterung der Beratungen im Hinblick auf die Festlegung einer Agenda für nachhaltige Entwicklung heranzuziehen; die Schwerpunkte dieses Ansatzes sind die Beendigung von Armut und die Bekämpfung von Ungleichheit, die Gewährleistung eines gesunden Lebens, von Wissen und der Inklusion von Frauen und Kindern, der Aufbau einer starken, inklusiven und transformativen Wirtschaft, der Schutz unserer Ökosysteme für alle Gesellschaften und unsere Kinder, die Förderung sicherer und friedlicher Gesellschaften und starker Institutionen sowie die Nutzung der globalen Solidarität als Katalysator für eine nachhaltige Entwicklung.
17. Die Agenda sollte Querschnittsthemen in Angriff nehmen, die überall miteinbezogen werden sollten, einschließlich Katastrophenvorsorge und Widerstandsfähigkeit. Ferner sollten auch eine gut gesteuerte Migration und Mobilität von Menschen in der Agenda als potenzielle Wegbereiter für Entwicklung vollständig anerkannt werden, wobei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen ist, dass auch die Chancen und Herausforderungen der Migration behandelt werden müssen. Wir sind uns der natürlichen und kulturellen Vielfalt dieser Welt bewusst und erkennen an, dass Kultur, einschließlich des Weltkulturerbes und der Kreativwirtschaft, eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung einer inklusiven und nachhaltigen Entwicklung spielen kann.
18. Wir betonen, wie wichtig es ist, das integrierte Konzept des Vorschlags der offenen Arbeitsgruppe zu den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung in der Agenda beizubehalten, das die zahlreichen miteinander verknüpften Herausforderungen und Chancen zusammenbringt. Wir heben die Notwendigkeit hervor, Synergien, Kohärenz und Verknüpfungen in der gesamten Agenda beizubehalten und zu stärken.

19. Die Agenda sollte niemanden unberücksichtigt lassen. Sie muss insbesondere ohne jegliche Diskriminierung auf die Bedürfnisse der am stärksten benachteiligten und schutzbedürftigsten Menschen, einschließlich Kinder, älterer Menschen und Menschen mit Behinderung, sowie von Randgruppen und indigenen Völkern eingehen; sie muss auch den Ambitionen junger Menschen Rechnung tragen. Wir sollten dafür Sorge tragen, dass keinem Menschen – ganz gleich, wo er lebt, und ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung, der Rasse oder des sonstigen Status – die universellen Menschenrechte und die grundlegenden wirtschaftlichen Möglichkeiten verwehrt werden. Wir betonen die entscheidende Bedeutung einer hochwertigen Bildung, einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung und des sozialen Schutzes für alle, die entscheidend für die Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung sind. Wir bekräftigen ferner die Notwendigkeit, alle Formen von Unterernährung zu beseitigen.
20. Wir weisen erneut darauf hin, dass die Gestaltungs- und Entscheidungsmacht und die Rechte von Frauen und Mädchen sowie die Beendigung sowohl der Diskriminierung in all ihren Formen als auch der Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Zentrum der Agenda für die Zeit nach 2015 stehen müssen. Ziele, Vorgaben und Indikatoren innerhalb des Rahmens sollten auf rechtliche, soziale und wirtschaftliche Hindernisse für die Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtet werden. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, Männer und Jungen in die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter einzubeziehen. Wir treten weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte ein wie auch für die umfassende und effektive Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen, und in diesem Zusammenhang für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte.
21. Wir weisen auf die Möglichkeiten für den Aufbau einer inklusiven grünen Wirtschaft hin. Die Agenda muss zu einem Übergang zu nachhaltigen Verbrauchs- und Produktionsmustern führen, womit auch die Ressourceneffizienz gefördert und Verschmutzung vorgebeugt und vermindert wird, auch durch eine nachhaltige Bewirtschaftung von Chemikalien und Abfällen.

22. Wir weisen auf die Notwendigkeit hin, friedliche und inklusive Gesellschaften, demokratische Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit deutlich anzusprechen. Diese Themen erfolgreich vorzubringen ist besonders wichtig für die transformative Gestaltung der Agenda für die Zeit nach 2015. Menschenrechte und Grundfreiheiten müssen gewahrt, geschützt und erfüllt werden, einschließlich Meinungs-, Versammlungs- und Medienfreiheit. Die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Gewährleistung eines begünstigenden Umfelds für Akteure der Zivilgesellschaft sind von wesentlicher Bedeutung. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Institutionen – auch Sicherheits- und Justizorgane – rechtmäßig, verantwortungsvoll und effizient und in Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit handeln. Wir müssen wirksam gegen diejenigen vorgehen, die in allen Gesellschaften Gewalt und Konflikte schüren, und Probleme angehen, die die verantwortungsvolle Regierungsführung erschweren, wie Korruption und Ausgrenzung.
23. Wir weisen erneut darauf hin, dass die Agenda für die Zeit nach 2015 mit den Klimazielen vollständig kohärent sein und diese unterstützen muss; diese sollten innerhalb der gesamten Agenda sichtbar sein. Damit sollte das UNFCCC unterstützt werden, ohne dass parallel dazu Klimaschutzverhandlungen eröffnet werden müssen.
24. Wir erkennen an, dass Biodiversität eine entscheidende Voraussetzung für das Lebenserhaltungssystem der Erde ist, von der unser jetziges und künftiges Wohl abhängt, so wie dies im Übereinkommen über die biologische Vielfalt (UNCBD) betont wird. Wir unterstützen die Integration und durchgängige Berücksichtigung der Biodiversität in der Agenda für die Zeit nach 2015. Die Erfüllung der Biodiversitätsziele von Aichi wird in beträchtlichem Maße zu umfassenderen globalen Prioritäten für eine nachhaltige Entwicklung beitragen.
25. Die EU und ihre Mitgliedstaaten begrüßen den Vorschlag der offenen Arbeitsgruppe. Ein wichtiger Bereich für weitere Arbeiten wird sein, für gut definierte Indikatoren zu sorgen, die die Umsetzung und Überwachung eines endgültigen Bündels spezifischer, messbarer und erreichbarer Ziele ermöglichen, wobei das wichtige politische Gleichgewicht des Vorschlags der offenen Arbeitsgruppe zu bewahren ist. Die Vorgaben sollten eine transformative Auswirkung haben, Doppelarbeit vermeiden und im Einklang mit den Standards und Übereinkommen der VN sowie den internationalen Rechtsrahmen stehen. Insbesondere möchten wir die uneingeschränkte Einhaltung des VN-Seerechtsübereinkommens (UNCLOS) hervorheben, das den rechtlichen Rahmen bietet, innerhalb dessen alle Aktivitäten auf Ozeanen und Meeren durchzuführen sind.



## *Eine neue globale Partnerschaft*

26. Die eng miteinander verknüpften Herausforderungen der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung stellen – aufgrund ihrer universellen Bedeutung und Relevanz für alle Menschen – gemeinsame und globale Aufgaben dar, da viele der Probleme, die in einer von gegenseitigen Abhängigkeiten geprägten Welt zu bewältigen sind, ein gemeinsames Vorgehen und globale Lösungen erfordern. Die Durchführung der Agenda für die Zeit nach 2015 bedarf einer globalen Partnerschaft für die nachhaltige Entwicklung, die auf den Leitprinzipien der Universalität, der gemeinsamen Verantwortung, der gegenseitigen Rechenschaft, der Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten und der Annahme eines Multi-Stakeholder-Ansatzes beruht. Wir müssen eine stärkere, verantwortlichere und inklusivere globale Partnerschaft entwickeln, um alle Länder und Akteure auf sämtlichen Ebenen zum Tätigwerden zu veranlassen. Von wesentlicher Bedeutung ist ein umfassenderer, kohärenterer und wirksamerer Ansatz, der die Umsetzung der Agenda mit verschiedenen Mitteln ermöglicht und zugleich den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder und der bedürftigsten Menschen Rechnung trägt.
27. Wir haben die einzigartige Gelegenheit, gemeinsam etwas zu erreichen mit einer neuen globalen Partnerschaft, die auf einer Multi-Stakeholder-Kooperation beruht, die ein hohes Maß an Austausch bietet, und mit Zusammenarbeit lassen sich ehrgeizigere Ziele und Innovationen erreichen. Die globale Partnerschaft muss den Partnerschaftsgedanken fördern und Lehren aus den Erfahrungen der bestehenden Partnerschaften wie der Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit und dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster ziehen. Dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft wird bei der Durchführung der Agenda eine Schlüsselrolle zukommen, und wir weisen darauf hin, wie wichtig die im Globalen Pakt und in den Leitprinzipien der VN für Wirtschaft und Menschenrechte niedergelegten Grundsätze sind.

28. Die EU und ihre Mitgliedstaaten erkennen an, dass die Universalität des Engagement aller erforderlich wird. In diesem Zusammenhang sollte die Agenda für die Zeit nach 2015 in das innen- und außenpolitische Handeln der Mitgliedstaaten und der EU, einschließlich der erneuerten EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung<sup>3</sup>, sowie in die Strategie Europa 2020 und die mit ihr zusammenhängenden Maßnahmen einfließen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre volle Verantwortung bei allen Aspekten der Agenda einschließlich der Mittel für die Umsetzung zu übernehmen, und erwarten, dass andere Partner – einschließlich neuer und aufstrebender Akteure – einen angemessenen Beitrag leisten. Unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands, des nationalen Kontexts und der nationalen Fähigkeiten müssen wir angemessene und weit gesteckte Verpflichtungen für alle konzipieren. Die nationale Eigenverantwortung und Rechenschaftspflicht ist für die Agenda für die Zeit nach 2015 und ihre Umsetzung, die u.a. durch Strategien für die nachhaltige Entwicklung oder Verpflichtungen auf geeigneter Ebene erfolgt, von ausschlaggebender Bedeutung.
29. Wir müssen die politischen Voraussetzungen für den Erfolg dieses Rahmens schaffen. Alle Länder sollten die Kohärenz der Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen fördern und ihre Maßnahmen gegebenenfalls überprüfen und bewerten, um die erfolgreiche Umsetzung des Rahmens zu unterstützen. Insbesondere weisen wir auf die Bedeutung tragfähiger politischer Maßnahmen in den Bereichen Handel, Wissenschaft, Migration, Technologie und Innovation, Wissens- und Fachkenntnisaustausch hin. Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich nach wie vor rückhaltlos dafür ein, dass die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung als Schlüsselbeitrag zu den gemeinsamen Bemühungen um eine umfassendere politische Kohärenz für nachhaltige Entwicklung gewährleistet wird.
30. Wir weisen auf die früheren Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht 2014 an den Europäischen Rat über die Entwicklungshilfeziele der EU<sup>4</sup> hin sowie darauf, dass die Entwicklungszusammenarbeit eine Schlüsselpriorität für die EU bleibt, die gemeinsame Verpflichtungen für die offizielle Entwicklungshilfe in Höhe von 0,7 % des BNE bis 2015 förmlich zugesagt hat, womit ein entscheidender Schritt zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele gemacht wurde; ferner haben die EU und ihre Mitgliedstaaten darin alle ihre individuellen und gemeinsamen Verpflichtungen im Rahmen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) bekräftigt, wobei der außergewöhnlichen Haushaltslage Rechnung zu tragen ist.

---

<sup>3</sup> Dok. 10117/06.

<sup>4</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Mai 2014 zum Jahresbericht 2014 an den Europäischen Rat über die Entwicklungshilfeziele der EU (Dok. 9989/14).

31. In einem sich wandelnden globalen Kontext sind für die Armutsbeseitigung und die nachhaltige Entwicklung auch künftig erhebliche Finanzmittel erforderlich, die einer ganzheitlichen, kohärenten und umfassenden Vorgehensweise bedürfen. Wir begrüßen, dass im Bericht des zwischenstaatlichen Sachverständigenausschusses für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung hervorgehoben wird, welche Bedeutung einem umfassenden Ansatz für die Entwicklungsfinanzierung einschließlich der Mobilisierung und wirksamen Nutzung der inländischen Mittel, der internationalen staatlichen Finanzierung, der privaten und der innovativen Finanzierung aus inländischen und internationalen Quellen sowie der Bekämpfung illegaler Finanzströme zukommt. Wir weisen darauf hin, dass für die Umwelt schädliche Subventionen, unter anderem für fossile Brennstoffe, die mit einer nachhaltigen Entwicklung unvereinbar sind, schrittweise beseitigt werden müssen. Wir verweisen auf frühere Schlussfolgerungen des Rates zur Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung nach 2015, und wir erkennen an, dass die ODA nach wie vor ein wichtiger, als Katalysator wirkender Bestandteil der Finanzmittel ist, die für Entwicklungsländer – insbesondere die bedürftigsten – insgesamt zur Verfügung stehen<sup>5</sup>.
32. Die EU und ihre Mitgliedstaaten halten Synergieeffekte zwischen den Vorbereitungen der dritten Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung im Juli 2015 und des für September geplanten Gipfeltreffens über die Zeit nach 2015 für erforderlich. Die Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung sollte sich mit der Bandbreite der Mittel für die Umsetzung der Agenda für die Zeit nach 2015 befassen, sowohl für politische Rahmenbedingungen als auch für die Mobilisierung und wirksame Verwendung der Finanzmittel Sorge tragen und somit einen positiven Beitrag zum Gipfeltreffen für die Zeit nach 2015 leisten. Diese Veranstaltungen und die mit ihnen zusammenhängenden Prozesse sollten zu einer einzigen Agenda führen.

---

<sup>5</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Dezember 2013 zur Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung nach 2015 (Dok. 17553/13).

33. Ein tragfähiger, effizienter und effektiver Ansatz für die Überprüfung und Überwachung der Agenda für die Zeit nach 2015 und die entsprechende Rechenschaftslegung auf nationaler, regionaler und globaler Ebene wird für die Bewertung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele und Vorgaben von wesentlicher Bedeutung sein. Er sollte sich auf einen echten Multilateralismus, Offenheit, belangreiche Teilnahme, Transparenz und gegenseitige Rechenschaftspflicht sowie ein Element der gegenseitigen Begutachtung stützen. Er sollte seitens eines effizienten und effektiven VN-Systems sowie anderer einschlägiger Institutionen die notwendige Unterstützung erhalten und alle Partner und Akteure einschließlich der Zivilgesellschaft, der Wissenschaftsgemeinschaft, der Medien und des Privatsektors einbeziehen. Im bevorstehenden zwischenstaatlichen Prozess sollte ein echter Rahmen für die Überwachung und die Rechenschaftslegung ausgearbeitet werden, der auch eine wichtige Aufsichtsfunktion des hochrangigen politischen Forums (HLPF) bei der Verfolgung und Überprüfung der bei der Agenda für die Zeit nach 2015 auf globaler Ebene erzielten Fortschritte beinhaltet. Die vorhandenen Mechanismen und Prozesse sollten wo immer möglich koordiniert eingesetzt werden, um Doppelarbeit zu vermeiden und den Verwaltungsaufwand zu beschränken. Die EU tritt nach wie vor für Transparenz und Rechenschaft ein, und in diesem Zusammenhang begrüßt der Rat den EU-Rechenschaftsbericht 2014 zur Entwicklungsfinanzierung.
34. Solide, messbare und ergebnisorientierte Indikatoren werden für die Berichterstattung ausschlaggebend sein und sollten, sofern sie noch nicht zur Verfügung stehen, unter Berücksichtigung der Erfahrungen, bewährten Vorgehensweisen und des Expertenwissens sowie der Forderungen der Bürger nach Rechenschaft ausgearbeitet werden. Von wesentlicher Bedeutung wird es sein, die vorhandenen Daten stärker zu nutzen und sicherzustellen, dass Daten von besserer Qualität auf koordinierte Weise erhoben werden, und neue Informationstechnologien gewinnbringend zu nutzen. In dieser Hinsicht haben die Gruppe der Freunde des Vorsitzes über umfangreichere Messungen der Fortschritte und die unabhängige beratende Expertengruppe über eine Datenrevolution für die nachhaltige Entwicklung nützliche Beiträge geleistet. Wie im Vorschlag der offenen Arbeitsgruppe betont, ist die Aufschlüsselung der Daten nach Einkommen, Geschlecht, Alter und anderen Faktoren ausschlaggebend dafür, dass die Ziele von allen einschlägigen Gruppen erreicht werden und dass niemand außer Acht gelassen wird. Wir müssen anerkennen, dass über das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hinaus umfangreichere Messungen der Fortschritte, einschließlich des sozialen, humanen und natürlichen Kapitals herangezogen werden müssen, um einer umfassenderen Vorstellung eines nachhaltigen Lebens und Wohlergehens zu entsprechen. Wir sind uns bewusst, dass insbesondere in den Entwicklungsländern statistische Kapazitäten entwickelt werden müssen, damit eine echte Rechenschaftslegung möglich wird. Des Weiteren stellen wir fest, dass Eurostat und den Statistikämtern der Mitgliedstaaten eine bedeutende Rolle dabei zukommt, die im Entstehen begriffene Überwachung der nachhaltigen Entwicklung zu fördern.

35. Ausschlaggebend für eine wirklich transformative Agenda für die Zeit nach 2015 ist deren wirksame Umsetzung, die überwiegend auf Länderebene erfolgt. Die nationale Eigenverantwortung und Führung werden von entscheidender Bedeutung sein. Die nationalen Bemühungen müssen durch Zusammenarbeit und Partnerschaft auf regionaler und globaler Ebene u.a. durch Multi-Stakeholder-Kooperation und -Partnerschaften verstärkt werden. Die derzeitigen Arbeiten, mit denen das VN-Entwicklungssystem sowohl auf zentraler Ebene als auch auf Länderebene "zweckmäßiger" gemacht werden soll, sind für die Verwirklichung der Agenda von Bedeutung. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind sich bewusst, dass Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung auch von unserem eigenen nationalen Handeln und von der Ausarbeitung unserer eigenen Durchführungsmaßnahmen abhängen.
36. Der Rat ersucht die Kommission um konkrete Vorschläge zur Verwirklichung der globalen Partnerschaft, die die einzelnen oben beschriebenen Faktoren umfasst und sich auf kontinuierliche beratende Tätigkeiten unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten stützt.

### *Weiteres Vorgehen*

37. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin eine aktive und konstruktive Rolle in allen laufenden Prozessen spielen und sich für die Konvergenz dieser Prozesse einsetzen, um eine einheitliche übergreifende Agenda für die Zeit nach 2015 zu erreichen. Zu diesem Zweck werden die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin gemeinsame Standpunkte ausarbeiten und aktualisieren, um sich effektiv in einheitlicher Weise in die bevorstehenden zwischenstaatlichen Verhandlungen einzubringen.
38. Bei der gesamten Vorbereitung der Agenda für die Zeit nach 2015 und ihrer Umsetzung werden die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre konstruktive und inklusive Zusammenarbeit mit allen Partnern und Akteuren, einschließlich der Zivilgesellschaft, der Parlamente, wissenschaftlicher und akademischer Einrichtungen, der lokalen Behörden, des Privatsektors, philanthropischer Partner und der Sozialpartner fortsetzen.
39. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden nach wie vor regelmäßige Dialoge und Kontakte über diese Themen pflegen. Insbesondere werden wir auf gemeinsamen Initiativen und Erklärungen aufbauen und weiter mit regionalen Partnern zusammenarbeiten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich aktiv für die Herstellung des für die Ausarbeitung und Umsetzung einer ehrgeizigen, transformativen und inklusiven Agenda für die Zeit nach 2015 erforderlichen Konsenses ein.